

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1033	

	28.04.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligten	vorberatend	23.05.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	05.06.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	16.06.2023	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2022
- Ruhrwind Herten GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Ruhrwind Herten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht und ordnungsgemäß aufgestellt und von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung geprüft. Er schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14.04.2023 ab.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung ist erfolgt.

Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 327,7 T€ (Vorjahr: 66,3 T€) ab. Davon sollen 327,0 T€ anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet werden; der restliche Betrag wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Der Haushaltsplan des RVR sieht für 2023 Erträge aus Gewinnausschüttungen der Ruhrwind Herten GmbH in Höhe von 27.000 € vor. Durch das deutlich bessere Jahresergebnis und die damit höhere Gewinnausschüttung können 2023 tatsächlich Erträge in Höhe von rund 167.000 € erzielt werden.

Im Berichtsjahr war im Jahresdurchschnitt neben der Geschäftsführung eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin angestellt (Vorjahr: 1).

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2022.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2022, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zu dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 1006000;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	6.699.000	7.398.000	7.956.000	7.197.000	
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	6.699.000	7.398.000	7.956.000	7.197.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	6.532.000	7.398.000	7.956.000	7.197.000	
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	6.532.000	7.398.000	7.956.000	7.197.000	
Abweichungen ¹	-167.000	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Erträge aus Gewinnausschüttungen generiert der RVR im Wesentlichen aus der Gewinnausschüttung der AGR. Für die Ruhrwind Herten GmbH wurde eine Gewinnausschüttung in 2023 iHv. 27 T€ erwartet. Durch das deutlich bessere Jahresergebnis und dem Vorschlag der Geschäftsführung, die Gewinnausschüttung zu erhöhen, ergeben sich in 2023 Mehrerträge über 167 T€.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	